

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Prüfungsdauer

80 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

18

Beilage(n)

Rententabelle (11 Seiten)

Maximale Punktzahl

80

Erzielte Punkte

Note



Lösungsvorschlag

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die bloße Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte
1/in

Experte
2/in

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 1: «AHV 21» (5 Punkte)

Der Bundesrat hat den 1. Januar 2024 als Datum für das Inkrafttreten der Reform «AHV 21» festgelegt.

Aufgabe 1.1 (2 Punkte)

Nennen Sie zwei Auswirkungen dieser Reform, die ausschliesslich Frauen betreffen.

1.

2.

1. Das Referenzalter wird auf 65 Jahre festgelegt. (1 Punkt)

(Die Anhebung des Referenzalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre erfolgt schrittweise um drei Monate pro Jahr.)

2. Ausgleichsmassnahmen für Frauen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reform 55 Jahre und älter waren. (1 Punkt)

(Bevorzugte Kürzungssätze für Frauen der Übergangsgeneration, die den Bezug ihrer Altersrente vorziehen möchten. Frauen der Übergangsgeneration, die den Bezug ihrer AHV-Altersrente nicht vorziehen, erhalten einen lebenslang gezahlten Rentenzuschlag)

Hinweis zur Benotung: Die Begriffe «Referenzalter 65 und Ausgleichsmassnahmen für Frauen ab 55» reichen aus, um die 2 Punkte zu erhalten.

Aufgabe 1.2 (1 Punkt)

Die Reform umfasst zwei miteinander verbundene Vorlagen. Eine Vorlage betrifft die Änderung des AHVG. Geben Sie an, auf welchem Weg die Zusatzfinanzierung geregelt wurde (2. Vorlage).

Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. (1 Punkt)

Aufgabe 1.3 (2 Punkte)

Nennen Sie im Zusammenhang mit «AHV 21» zwei Anreize, nach dem Referenzalter (65 Jahre) erwerbstätig zu bleiben.

- Möglichkeit, auf die Anrechnung des Freibetrags für Erwerbstätige nach Erreichen des Referenzalters zu verzichten.

- Anrechnung von AHV-Beiträgen, die nach dem Referenzalter bezahlt wurden => Verbesserung der AHV-Rente

- grössere Möglichkeit, eventuelle Beitragslücken zu schliessen

- Ehepartner kann weiterhin mitversichert werden

Hinweis zur Benotung: 1 Punkt pro Antwort, maximal 2 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 2: Finanzierung und Organisation (7 Punkte)

Sie sind der/die Geschäftsführer/in einer Ausgleichskasse. Ihnen werden von einem Journalisten oder einer Journalistin mehrere Fragen gestellt.

Aufgabe

Beantworten Sie im Folgenden die verschiedenen Fragen, indem Sie die richtige Antwort ankreuzen. Pro Frage ist nur eine Antwort möglich.

2.1 Wie hoch waren die jährlichen Gesamtausgaben für die AHV in den letzten Jahren (ungefährer Betrag)?

- 30 Milliarden
- 55 Milliarden
- 47 Milliarden

2.2 Welches ist die wichtigste Einnahmequelle zur Finanzierung der AHV?

- Beiträge der öffentlichen Hand (Bund, Mehrwertsteuer und Steuern)
- Regressklagen
- Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2.3 Der AHV-Ausgleichsfonds soll wie viel Prozent der jährlichen Ausgaben betragen?

- 80 %
- 19.55 %
- 100 %

Erzielte Punkte:

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

2.4 Werden die Einnahmen aus der Besteuerung von Tabak und destillierten Getränken der Bundesreserve für die AHV gutgeschrieben?

- Nein
- Ja, aber nur die Einnahmen aus der Tabakbesteuerung
- Ja, das ist richtig

2.5 Wer ist für die Buchführung der AHV verantwortlich?

- Die Schweizerische Ausgleichskasse
- Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
- Die Zentrale Ausgleichsstelle

2.6 Welche der folgenden Institutionen ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich auf die Leistungen der Versicherung, die Anspruchsvoraussetzungen und die Anmeldung hinzuweisen?

- Die AHV/IV-Informationsstelle
- Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
- Die kantonalen Ausgleichskassen

2.7 Wie viele Ausgleichskassen sind in der Schweiz tätig?

- Eine einzige
- etwa 26 bis 40
- Etwa 80 bis 100

Hinweis zur Benotung: für jede richtige Antwort 1 Punkt (bei mehreren Antworten gibt es keine Punkte)

Erzielte Punkte:

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 3: Versicherungsunterstellung (6 Punkte)

Aufgabe

Bestimmen Sie, in welchem Staat die folgenden Staatsangehörigen beitragspflichtig sind, indem Sie die zutreffende Antwort ankreuzen und kurz begründen. Pro Frage ist nur eine Antwort möglich.

3.1 Ein deutscher Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Deutschland, der vier Tage pro Woche in einem Treuhandbüro in Basel und einen Tag pro Woche in einem Freizeitpark in Rust (Deutschland) arbeitet.

- Schweiz
- Deutschland
- Schweiz und Deutschland

Begründung:

Keine wesentliche Tätigkeit (weniger als 25 %) im Wohnsitzstaat.

3.2 Ein spanischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Italien, der in Frankreich und Belgien für einen Schweizer Arbeitgeber mit Sitz in Zürich arbeitet.

- Schweiz
- Italien
- Spanien

Begründung:

Keine Tätigkeit im Wohnsitzstaat.

3.3 Ein österreichischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wien (Österreich), mit einem Formular A1, der von seinem österreichischen Arbeitgeber für 12 Monate in eine Schweizer Filiale in Montreux entsandt wird.

- Schweiz
- Österreich
- Schweiz und Österreich

Begründung:

Entsandenbescheinigung (Formular A1), gültig für maximal 24 Monate (Verlängerung möglich)

Erzielte Punkte:

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

3.4 Ein Schweizer Staatsangehöriger, der in Porto (Portugal) wohnhaft ist und in Portugal für einen portugiesischen Arbeitgeber arbeitet.

- Schweiz
- Portugal
- Schweiz und Portugal

Begründung:

Versicherungsunterstellung am Arbeitsort.

3.5 Ein italienischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Italien, der ausschliesslich für ein Restaurant in Lugano arbeitet.

- Schweiz
- Italien
- Schweiz und Italien

Begründung:

Versicherungsunterstellung am Arbeitsort.

3.6 Ein Schweizer Staatsbürger, der als Sicherheitsbeamter bei der Schweizer Botschaft in Algier (Algerien) angestellt ist.

- Schweiz
- Algerien
- Schweiz und Algerien

Begründung:

Arbeitet für den Bund.

Hinweis zur Benotung: Maximal ½ Punkt für die richtige Auswahl und ½ Punkt für die Begründung
1 Punkt pro Aufgabe

Erzielte Punkte:

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 4: Beiträge von Nichterwerbstätigen (9 Punkte)

Sachverhalt

Frau Kate Smith, geboren 1973, verwitwet, arbeitet in Teilzeit (40 %), hat im Jahr 2022 folgende Einkommen und Vermögen:

Monatliche AHV-Rente	CHF	1'703
Monatliche Suva-Rente	CHF	1'800
Sparbuch	CHF	110'000
Immobilien	CHF	3'000'000
Einkünfte aus Immobilien	CHF	70'000

Aufgabe 4.1 (6 Punkte)

Bitte führen Sie eine detaillierte Berechnung der Beiträge durch, die Frau Kate Smith als Nichterwerbstätige für das Jahr 2022 schuldet.

Hinweis

Der Satz für Verwaltungskosten beträgt 2,5 %.

Massgebendes Vermögen	Jahresbeitrag AHV/IV/EO	Massgebendes Vermögen	Jahresbeitrag AHV/IV/EO
3'550'000	9'328.00	4'050'000	10'918.00
3'600'000	9'487.00	4'100'000	11'077.00
3'650'000	9'646.00	4'150'000	11'236.00
3'700'000	9'805.00	4'200'000	11'395.00
3'750'000	9'964.00	4'250'000	11'554.00
3'800'000	10'123.00	4'300'000	11'713.00
3'850'000	10'282.00	4'350'000	11'872.00
3'900'000	10'441.00	4'400'000	12'031.00
3'950'000	10'600.00	4'450'000	12'190.00
4'000'000	10'759.00	4'500'000	12'349.00

Erzielte Punkte:

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Als Nichterwerbstätige geschuldete Beiträge**In Form einer Rente erworbenes Einkommen:**

Monatliche AHV-Rente	CHF	1'703	
Monatliche SUVA-Rente	CHF	1'800	
Gesamt	CHF	3'503	(1 Punkt)

Vermögen:

Sparbuch	CHF	110'000	
Immobilien	CHF	3'000'000	
Gesamt	CHF	3'110'000	(1 Punkt)

Berechnung

AHV- und SUVA-Rente = CHF 3'503 x 12 x 20	CHF	840'720	(1 Punkt)
Vermögen	CHF	3'110'000	
Entscheidendes Vermögen	CHF	3'950'720	
Abgerundet	CHF	3'950'000	(1 Punkt)
Jahresbeitrag nach Tabelle	CHF	10'600	(1 Punkt)
Verwaltungskosten CHF 10'600 x 2,5 %	CHF	265	(1 Punkt)
Gesamtbetrag	CHF	10'865	

Erzielte Punkte:

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Ergänzung des Sachverhaltes

Frau Kate Smith erzielte im Jahr 2022 als Arbeitnehmerin ein beitragspflichtiges Einkommen von CHF 15'000.

Aufgabe 4.2 (3 Punkte)

Wie wirkt sich dies auf die Höhe der geschuldeten Beiträge als Nichterwerbstätige aus? Führen Sie Ihre Berechnung im Detail aus.

Als Nichterwerbstätige geschuldete Beiträge	CHF	10'600	(1 Punkt)
./ Bereits bezahlte Beiträge für das Einkommen von CHF 15'000 x 10,60 %	CHF	<u>1'590</u>	(1 Punkt)
Für das Jahr 2022 fällige Beiträge	CHF	9'010	(½ Punkt)
+ Verwaltungskosten CHF 9'010 x 2,5 %	CHF	<u>225.25</u>	(½ Punkt)
Geschuldeter Gesamtbetrag als Nichterwerbstätige		<u>CHF9'235.25</u>	

Erzielte Punkte:

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 5: Fragen zur Beitragszahlung (10 Punkte)

Sind die folgenden Aussagen richtig oder falsch?

Kreuzen Sie das Zutreffende an.

richtig

falsch

Die Abrechnungen (Lohndeclarationen) müssen innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Abrechnungsperiode bei der Ausgleichskasse eintreffen, d. h. bis spätestens zum 30. Januar.

Ein Arbeitgeber, der einem Arbeitnehmer Löhne auszahlt, von denen er Beiträge abgezogen hat, und der, anstatt die geschuldeten Arbeitnehmerbeiträge an die Ausgleichskasse abzuführen, diese für sich selbst oder zur Begleichung anderer Forderungen verwendet, wird mit einer Freiheitsstrafe bestraft.

Beiträge, deren Höhe nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, für das sie geschuldet werden, durch eine Beitragsverfügung festgesetzt werden, können nicht mehr eingefordert oder bezahlt werden.

Die Beiträge müssen innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf der Zahlungsperiode bezahlt werden.

Beitragspflichtige, die ihre Beiträge nicht fristgerecht überweisen oder die Abrechnung über die paritätischen Beiträge nicht fristgerecht einreichen, erhalten von der Ausgleichskasse sofort eine Betreibung.

Die Organe einer Gesellschaft können auf die Zahlung von Beiträgen verklagt werden, die von der Gesellschaft nicht gezahlt wurden.

Der Zinssatz für das in das Unternehmen investierte Eigenkapital wird alle zwei Jahre ermittelt.

Verzugszinsen werden nur fällig, wenn eine Zahlungsfrist nicht eingehalten oder überschritten wird.

Die Beiträge gelten an dem Tag als gezahlt, an dem die Zahlung durch das Bankinstitut des Mitglieds erfolgt.

Unter bestimmten Bedingungen können Leistungen (z. B. IV-Renten), die nicht innerhalb einer bestimmten Frist ausgezahlt werden, zu Vergütungszinsen führen.

Hinweis für die Korrektur: Für jede richtige Antwort gibt es 1 Punkt.

Erzielte Punkte:

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 6: Paritätische Beiträge (9 Punkte)

Die Firma OPEN SA hat ihre Geschäftstätigkeit Ende Mai 2023 eingestellt. Das Personal wurde zum 30. Juni 2023 entlassen. Vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2023 geht aus der Lohnbuchhaltung dieser Gesellschaft und den verschiedenen übermittelten Informationen Folgendes hervor:

Francisco Neuhaus, geboren 1989, ist Mitglied des Verwaltungsrats der OPEN SA und hat ein Verwaltungsrats honorar von CHF 90'000 erhalten.

Christophe Urfer, Jahrgang 1957, der den Aufschub seiner Altersrente beantragt hatte, erhielt ein Bruttogehalt von CHF 35'000 sowie eine Dienstalterszulage von CHF 3'000.

Simon Lamothe, geboren 1973, erhielt einen Bruttolohn von CHF 75'000. Darin enthalten sind Krankentaggelder von CHF 5'500.

Stéphanie Lecoultré, geboren 2006, hat ein Bruttogehalt von CHF 3'000 erhalten. Die Schulkosten in Höhe von CHF 600 wurden ihr ebenfalls vom Arbeitgeber erstattet.

Pierre Cosandey, geboren 1980, hat ein Bruttogehalt von CHF 65'000 erhalten. Der Betrag für die private Nutzung eines Dienstwagens beläuft sich auf CHF 900 und die Familienzulagen betragen CHF 1'800.

Lise Dagon, geboren 1965, hat ein Bruttogehalt von CHF 80'000 erhalten. Sie erhielt auch den Betrag von CHF 2'500 für Überstunden. Ferner heiratete sie im April 2023 und erhielt ein Hochzeitsgeschenk in Höhe von CHF 500.

Aufgabe

Bitte erstellen Sie die Lohndeklaration für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023 für das Unternehmen OPEN SA. Tragen Sie in jeder Zelle der Tabelle den massgebenden Lohn ein.

Name, Vorname		Lohn AHV/IV/EO in CHF	Lohn ALV1 in CHF	Lohn ALV2 (Solidarität) in CHF
1	Francisco Neuhaus	90'000 (½ Punkt)	74'100 (½ Punkt)	0.- (½ Punkt)
2	Christophe Urfer	29'600 (½ Punkt)	0.- (½ Punkt)	0.- (½ Punkt)
3	Simon Lamothe	69'500 (½ Punkt)	69'500 (½ Punkt)	0.- (½ Punkt)
4	Stéphanie Lecoultré	Nicht beitragspflichtig (½ Punkt)	Nicht beitragspflichtig (½ Punkt)	0.- (½ Punkt)
5	Pierre Cosandey	65'900 (½ Punkt)	65'900 (½ Punkt)	0.- (½ Punkt)
6	Lise Dagon	82'500 (½ Punkt)	74'100 (½ Punkt)	0.- (½ Punkt)

Erzielte Punkte:

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Hinweis zur Benotung: Für jede richtige Antwort jeweils ½ Punkt.

Hinweis zur Benotung: maximal 1 ½ Punkte pro Aufgabe, keine Punkte werden vergeben, wenn die Zelle leer ist.

Bei Aufgabe 4 muss ein Einkommen von CHF 0, ein Strich «--» oder die Angabe „nicht beitragspflichtig“ angegeben sein. Wenn der Kandidat ein von der Pflicht betroffenes Einkommen (egal in welcher Höhe – oder Spalte) eingesetzt hat, verliert er die volle Punktzahl für diese Aufgabe, d. h. 1 ½ Punkte

Erzielte Punkte:

--

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 7: Splitting (6 Punkte)

Sie haben einen Antrag erhalten auf Einkommensteilung im Falle einer Scheidung (Splitting) von Frau Josette Pahud-Gomez, geboren am 4. Juli 1997, verheiratet seit dem 10. Juli 2016 mit Herrn José Gomez, geboren am 6. Dezember 1995. In diesem Antrag ist vermerkt, dass die Scheidung am 15. März 2021 rechtskräftig wurde, und dass Herr Gomez die Schweiz am 25. Dezember 2020 verlassen hat. Frau Pahud-Gomez hat seit ihrer Geburt immer in der Schweiz gewohnt.

Vor dem Splitting weisen die individuellen Konten folgende Einkommen auf:

Josette Pahud-Gomez

2016	CHF	8'400
2017	CHF	16'000
2018	CHF	36'000
2019	CHF	-
2020	CHF	-
2021	CHF	40'000

José Gomez

2016	CHF	48'000
2017	CHF	60'000
2018	CHF	66'000
2019	CHF	70'000
2020	CHF	80'000
2021	CHF	-

Aufgabe

Ermitteln Sie die neue Einkommenssituation nach dem Splitting, indem Sie die untenstehende Tabelle ausfüllen.

Josette Pahud-Gomez

2016	CHF
2017	CHF
2018	CHF
2019	CHF
2020	CHF
2021	CHF

José Gomez

2016	CHF
2017	CHF
2018	CHF
2019	CHF
2020	CHF
2021	CHF

Josette Pahud-Gomez

2016	CHF 8'400 (½ Punkt)
2017	CHF 16'000 (½ Punkt)
2018	CHF 51'000 (½ Punkt)
2019	CHF 35'000 (½ Punkt)
2020	CHF 40'000 (½ Punkt)
2021	CHF 40'000 (½ Punkt)

José Gomez

2016	CHF 48'000 (½ Punkt)
2017	CHF 60'000 (½ Punkt)
2018	CHF 51'000 (½ Punkt)
2019	CHF 35'000 (½ Punkt)
2020	CHF 40'000 (½ Punkt)
2021	CHF - (½ Punkt) od. CHF 0.00 (1/2 Punkt)

Erzielte Punkte:

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 8: Berechnung einer Altersrente (10 Punkte)

Frau Valérie Nobs, geboren am 3. Mai 1959, ist seit dem 12. März 1985 mit Stéphane Nobs, geboren am 12. August 1960, verheiratet.

Sie haben drei Kinder: Deborah, geboren am 10. Juli 1986, Patrick, geboren am 8. Januar 1992, und Lisa, geboren am 2. Juni 1998.

Die drei Kinder sind verheiratet und leben bei ihren jeweiligen Ehepartnern. Lisa nahm jedoch 2022 erneut ein Jurastudium an der Universität Freiburg auf, das sie voraussichtlich im Jahr 2026 abschliessen wird.

Im März 2023 hat Valerie bei ihrer Ausgleichskasse einen Antrag auf eine Altersrente gestellt.

Die in den individuellen Konten beider Ehegatten eingetragenen Einkommen sind wie folgt:

Valérie Nobs

1978 – 1979	CHF	32'000
1980 – 1982	CHF	40'000
1983 – 1985	CHF	122'000
1986	CHF	26'000
1987 – 2010	CHF	0
2011 – 2022	CHF	864'000
2023 (01–05)	CHF	30'000

Stéphane Nobs

1979 – 1980	CHF	10'000
1981	CHF	52'000
1981 – 1985	CHF	360'000
1986 – 2008	CHF	2'112'000
2008 – 2022	CHF	1'512'000
2023 (01–08)	CHF	75'000

Ermitteln Sie die geschuldeten Leistungen (Leistungsberechtigte Personen, Höhe der Rente(n) und Beginn des jeweiligen Anspruchs) anhand der beiliegenden Tabellen. Führen Sie all Ihre Berechnungen detailliert aus.

Erzielte Punkte:

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Beitragsdauer des Jahrgangs:	43 Jahre	(1 Punkt)
Beitragsdauer der Versicherten :		43 Jahre (1 Punkt)
Rentenskala:	44	(½ Punkt)
Einkommenssumme:	CHF 1'052'000	(½ Punkt)
Aufwertungsfaktor: 1,047 (1980)		(½ Punkt)
Durchschnittliches Jahreseinkommen:		
$\frac{1'052'000 \times 1,047}{43} = 25'614.98$	25'615	(1 Punkt für das Resultat)
Durchschnitt der Erziehungsgutschriften:		
Anzahl der Erziehungsgutschriften (1987 – 2014)	28	(1 Punkt)
$\frac{(1'225 \times 12 \times 3) (\frac{1}{2} \text{ Punkt}) \times 28}{43 \times 2 (\frac{1}{2} \text{ Punkt})} = 14'358.14 (\frac{1}{2} \text{ Punkt})$		14'358(1 ½ Punkte)
Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen gerundet laut Tabellen : (25'615 + 14'358)	41'160	(½ Punkt für das Resultat)
Ab dem 1. Juni 2023		(½ Punkt)
Altersrente für Valerie/Frau Nobs/vP (½ Punkt) (1 Punkt)		CHF 1'798 (½ Punkt)
Kinderrente für Lisa (½ Punkt)	CHF 719 (½ Punkt)	(1 Punkt)

Hinweis zur Benotung: Pauschalabzug von ½ Punkt über die ganze Aufgabe, wenn die Beträge falsch gerundet wurden.

Erzielte Punkte:

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 9: Fragen zu den Leistungen (10 Punkte)

Sind die folgenden Aussagen richtig oder falsch?

Kreuzen Sie das Zutreffende an

richtig

falsch

Eine Frau, die beim Tod ihres Ehemannes schwanger war, wird einer Witwe mit einem Kind gleichgestellt, wenn das Kind lebend geboren wird. Wird das Kind innerhalb von 300 Tagen nach dem Tod des Ehemannes geboren, wird vermutet, dass der verstorbene Ehemann der Vater des Kindes ist. (Art. 46 Abs. 1 AHVV)

Das Gesuch um Vornahme der Einkommensteilung bei Scheidung muss immer bei der kantonalen Kasse am Wohnort eines der Ex-Ehegatten eingereicht werden. (Art. 50c Abs. 2 AHVV)

Das aufgrund der Einkommensteilung im individuellen Konto eingetragene Erwerbseinkommen gilt bei der Berechnung von später entstehenden Renten als eigenes Einkommen. (Art. 50h AHVV)

Personen, die Anspruch auf eine ordentliche Altersrente haben, können den Beginn des Rentenbezuges mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre aufschieben oder vorbeziehen. (Art. 39 Abs. 1 AHVG)

Stirbt der Versicherte vor Vollendung des 45. Altersjahres, wird sein durchschnittliches Erwerbseinkommen für die Berechnung der Hinterlassenenrente um einen prozentualen Zuschlag erhöht. (Art. 33 Abs. 3 AHVG)

Personen, die die Altersrente vorbeziehen, erhalten während der Vorbezugszeit keine Hilflosenentschädigung. (Art. 43^{bis} Abs. 1 AHVG)

Wenn die Eltern des Kindes nicht oder nicht mehr miteinander verheiratet sind oder getrennt leben, wird die Kinderrente von Amts wegen auf das Konto des Kindes ausbezahlt. (Art. 71^{ter} Abs. 1 AHVV)

Ein Kind gilt nicht als in Ausbildung, wenn sein monatlicher Lehrlingslohn mehr als CHF 2'390.00 beträgt. (Art. 49^{bis} Abs. 3 AHVV)

Ein Kind, das nach dem Tod des Vaters geboren wird, hat ab dem ersten Tag des Monats, in dem es geboren wurde, Anspruch auf eine Waisenrente. (Art. 47 AHVV)

Der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV entsteht am ersten Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem sämtliche Voraussetzungen für den Anspruch erfüllt sind. (Art. 43a^{bis} Abs. 2 AHVG)

Hinweis zur Benotung: Für jede richtige Antwort gibt es 1 Punkt.

Erzielte Punkte:

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 10: Renten, die einem Ehepaar zustehen (5 Punkte)

Frau Josette Trulli bezieht seit dem 1. März 2020 eine Altersrente.

Am 16. April 2023 erreicht ihr Ehemann Herr Giuseppe Trulli das ordentliche Rentenalter.

Die Ausgleichskasse hat die Berechnungsgrundlagen für jeden Ehegatten ab 1. Mai 2023 neu ermittelt.

Aufgabe

Bitte bestimmen Sie anhand der folgenden Angaben die Rente, die Frau Josette Trulli und die Rente, die Herr Giuseppe Trulli ab dem 1. Mai 2023 erhalten wird.

Führen Sie all Ihre Berechnungen detailliert aus.

Daten

Empfänger	Rentenskala	Massgebliches Durchschnittliches Jahreseinkommen (MDJ)	Höhe der Renten
Josette Trulli	41	55'860	1'881
Giuseppe Trulli	35	66'150	1'715

Antworten:

Gewichtete Skala: $41 + 41 + 35 = 117 / 3$ (½ Punkt) = Gewichtete Skala 39 (½ Punkt)

150 % der maximalen Rente der Skala 39: $2'172 \times 150 \% = 3'258$ (1 Punkt für das Resultat)

Rente von Frau Josette Trulli: $\frac{1'881 \times 3'258}{3'596} = \text{CHF } 1'704.00$ (1 Punkt)
3'596 (½ Punkt)

Rente von Herrn Giuseppe Trulli: $\frac{1'715 \times 3'258}{3'596} = \text{CHF } 1'554.00$ (1 Punkt)
3'596 (½ Punkt)

Hinweis zur Benotung: Pauschalabzug von ½ Punkt über die ganze Aufgabe, wenn die Beträge falsch gerundet wurden.

Erzielte Punkte:

Prüfungsbereich 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 11: Flexibles Rentenalter (3 Punkte)

Aufgabe 11.1 (1 Punkt)

Nennen Sie zwei Situationen, in denen ein Aufschub der Altersrente ausgeschlossen ist.

Antworten:

- Wenn die Altersrente die Invalidenrente ablöst (Art. 55^{bis} Bst. B AHVV).
- Wenn zu den Altersrenten eine Hilflosenentschädigung gewährt wird (Art. 55^{bis} Bst. C AHVV).
- Wenn die Altersrenten für freiwillig Versicherte, die bis zur Zurücklegung der Altersgrenze nach Art. 21 Abs. 1 und 2 AHVG eine Fürsorgeleistung nach Art. 92 AHVG oder Art. 76 IVG (Art. 55^{bis} Bst. G AHVV) beziehen.
- Wenn die Anmeldung zu spät eingereicht wird
- Wenn es sich um einen Ergänzungsleistungs- oder Sozialhilfebezüger handelt

Hinweis zur Benotung: Für jede richtige Antwort ½ Punkt, maximal 1 Punkt

Aufgabe 11.2 (1 Punkt)

Vervollständigen Sie den folgenden Satz:

Die Aufschubserklärung muss mit dem offiziellen Formular innerhalb einer Frist von **einem Jahr** vom Beginn der Aufschubsdauer an eingereicht werden.

Begründung für die Korrektur: Art. 55e^{quater} Abs. 1 AHVV

Aufgabe 11.3 (1 Punkt)

Vervollständigen Sie den folgenden Satz:

Der Bundesrat legt den Kürzungssatz nach versicherungstechnischen Grundsätzen gem. Artikel 40 Absatz 3 AHVG fest.

Begründung für die Korrektur: Art. 40 Abs. 3 AHVG

Jede weitere mögliche richtige Lösung wird korrekt bewertet.

Erzielte Punkte: